

**L25****Abt. 17 SPD Brunnenviertel****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage**

1 Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bun-  
 2 destagsabgeordneten sowie unsere Mitglieder  
 3 der Bundesregierung sowie unsere sozialdemo-  
 4 kratisch geführten Landesregierungen auf, eine  
 5 gesetzliche Regelung zu verabschieden, das das  
 6 Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten  
 7 mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a  
 8 Satz 3 und 4 BauGB verbietet.

9

**Begründung**

10 Mieten für möblierte Wohnungen müssen sich  
 11 nicht am Mietspiegel orientieren. So entstehen  
 12 exorbitante Mieten für Wohnungen mit teilwei-  
 13 se „abgewetzten“ Möbeln ohne jeglichen Wert.  
 14 Eine korrekte Schätzung des Nutzwerts der Mö-  
 15 bel zur Berechnung des Möblierungszuschlags  
 16 verlangt kaum ein\*e Mieter\*in, da die Wohnung  
 17 dann an einen anderen Interessenten vermietet  
 18 wird.

19 Hinzu kommt, dass Mieter\*innen, die bereits  
 20 über einen eigenen Hausstand verfügen, Einla-  
 21 gerungskosten für die nicht gewünschten Mö-  
 22 bel zusätzlich zur sowieso schon höheren Miete  
 23 aufbringen müssen.

24 Durch die hohen Kosten kommt dieses Segment  
 25 des Wohnungsmarktes für viele Berliner\*innen  
 26 nicht in Frage und das sowieso kaum existente  
 27 Wohnungsangebot wird weiter verknappiert.

28 Indem dieses Verbot nur in Gebieten mit ange-  
 29 spanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a  
 30 Satz 3 und 4 BauGB gelten soll, wird dem Grund-  
 31 satz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getra-  
 32 gen. Hier ist es gerechtfertigt, dass der Grund-  
 33 satz der Privatautonomie bzw. das Eigentums-  
 34 grundrecht aus Art. 14 Abs. 1 GG eine Einschrän-  
 35 kung erfährt, um der Sozialpflichtigkeit des Ei-  
 36 gentums in angespannten Wohnlagen Geltung  
 37 zu verschaffen.

38 Sobald eine Landesregierung eine entsprechen-

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bun-  
 destagsabgeordneten sowie unsere Mitglieder  
 der Bundesregierung sowie unsere sozialdemo-  
 kratisch geführten Landesregierungen auf, eine  
 gesetzliche Regelung zu verabschieden, das das  
 Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten  
 mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a  
 Satz 3 und 4 BauGB verbietet.

40 de Feststellung getroffen hat, soll das Verbot un-  
41 mittelbar greifen.